

Stadt Herzogenaurach  
Finanzverwaltung  
Marktplatz 11  
91074 Herzogenaurach

Tel.-Nr.: (0 91 32) 9 01 – 1 41  
Fax-Nr.: (0 91 32) 9 01 – 1 49  
E-Mail: kaemmerei@herzogenaurach.de

Eingangsstempel

## Antrag auf Zuschuss zu den Benutzungskosten des HerzoBus-Systems sowie der Regionalbuslinien im Tarifgebiet F, Herzogenaurach (Umweltjahresabonnements)

<b>Antragstellerin/Antragsteller: Name und Vorname</b>	<b>Tel.-Nr. für Rückfragen</b> (freiwillige Angabe)
<b>Adresse</b>	
<b>Geldinstitut/Bankverbindung</b>	
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

### Anspruchsgrundlage:

- Abonnement JahresAbo, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 100,-- €)
- Abonnement JahresAbo Plus, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 100,-- €)
- Abonnement JahresAbo, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach (Zuschuss 50,-- €)

### Folgende Nachweise lege ich vor bzw. habe ich in Kopie beigelegt:

VGN-Bescheinigung über das Abonnement: VAG-Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug) oder Wertmarke (abgelaufen)

Kopie eTicket oder Kopie Verbundpass

**Ich versichere, dass die Fahrkarte von mir gekauft und auch genutzt wird und von anderer Seite keine Erstattung erfolgt bzw. erfolgte.**

**Mir ist bewusst, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können!**

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</b>
--------------	---

Die Anspruchsvoraussetzungen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Nutzer des öffentlichen Bussystems auf dem Stadtgebiet Herzogenaurach erhalten ab 01.01.2020 bzw. ab Einführung („9.00 Uhr Jahresabonnements“) nach den nachfolgend genannten Kriterien einen jährlichen Zuschuss zu personenbezogenen Tickets des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN).

Berechtigte Personen:

- a) Abonnent JahresAbo, Tarifstufe F, Herzogenaurach
- b) Abonnent JahresAbo Plus, Tarifstufe F, Herzogenaurach
- c) Abonnent JahresAbo, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach
- d) Abonnent JahresAbo Plus, 9.00 Uhr, Tarifstufe F, Herzogenaurach

Höhe des Zuschusses:

Der jährliche Zuschuss beträgt 100,-- € bei a) und b) sowie 50,-- € bei c) und d).

Fälligkeit des Zuschusses:

Der Zuschuss wird im Nachhinein (nach Ablauf von 12 Monaten) auf Antrag unter Vorlage der Wertmarke gewährt.